Katholische Kirchenpflege Wallisellen

Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen

Wallisellen, 4. Januar 2012

Richtlinien für Entschädigungen der Kirchenpflege

Grundlagen: **Besoldungsverordnung 2011 vom 23. Mai 2011.**
Pflichtenhefte

1. Pauschalen
- Grundentschädigung
- Funktionszulage
- Spezialfunktionen
- Pauschale Spesenentschädigung

2. In der Pauschale inbegriffen
- Aktivitäten / Gespräche in Zusammenhang mit dem Ressort oder der Gesamt-Kirchenpflege
- Besuch von Kirchgemeindeversammlungen
- Besuch von Gottesdiensten jeglicher Art
- Repräsentationsaufgaben ohne aktiven Part

3. Zusätzliche Entschädigungen
- Protokollierte Sitzungen der Kirchenpflege, Kommissionen, Arbeitsgruppen
- Sitzungen / Verrichtungen ausserhalb der Kirchgemeinde (Pol. Gemeinden, Schulgemeinden, Synodalrat, Generalvikariat etc.)
- Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen intern und extern
- Repräsentationsaufgaben mit aktivem Part (Ansprache, Referate)
- Zusätzliche Aufgaben, gem. Beschluss der Kirchenpflege
- Protokollführung in den Kommissionen und Arbeitsgruppe (Doppeltes Sitzungsgeld, Ausnahme: Ressort Protokollführung)

4. Erfassung / Abrechnung / Auszahlung
- Erfassen von Sitzungen/Veranstaltungen der Kirchenpflege durch Finanzvorstand
- Erfassen von Sitzungen der Kommissionen und Arbeitsgruppen durch Vorsitzende
- Erfassen individueller Aufwendungen gem. Weisungen des Gutsverwalters
- Entschädigungsperiode 1.12. – 30.11

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE WALLISELLEN

Präsident	Aktuar
H.P. Kündig	J. Camenzind

Geht an
Mitglieder der Kirchenpflege